



Antwort: Einbahnregelung Rosenstraße in Kalkar-Niedermörmter 

Rainer Giesen An: Andreas Stechling

20.12.2017 13:58

Kopie: Frank Hasselmann

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Stechling,

ohne Hintergründe, Daten und Fakten kann natürlich keine fundierte und verbindliche Stellungnahme abgegeben werden, so dass ich nur allgemein antworten kann.

Eine Einbahnstraßenregelung erfordert - wie alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen - besondere Umstände. Als Beschränkung des fließenden Verkehrs muss des Weiteren eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt (s. § 45 Abs. 9 StVO).

Nach meinem Kenntnisstand ist die Rosenstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. In der Regel liegt eine oben dargestellte Gefährdung in diesen Zonen nicht vor.

Bei Einbahnstraßen erhöht sich erfahrungsgemäß auch immer die Geschwindigkeit, weil die Verkehrsteilnehmer nicht mit Gegenverkehr rechnen bzw. rechnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Giesen

Rainer Giesen
Kreisverwaltung Kleve
Fachbereich 3 - Abt. Straßenverkehr -
Fleischhauerstr. 10
47533 Kleve
Tel. 02821 - 85 379
Fax 02821 - 85 360
E-Mail: rainer.giesen@kreis-kleve.de
verkehrslenkung@kreis-kleve.de

Andreas Stechling Sehr geehrter Herr Giesen, hier ist von mehrere...

20.12.2017 08:51:49

Von: Andreas Stechling/Kalkar/DE@KALKAR
An: Rainer Giesen/Kreis Kleve@Kreis Kleve,
Datum: 20.12.2017 08:51
Betreff: Einbahnregelung Rosenstraße in Kalkar-Niedermörmter

Sehr geehrter Herr Giesen,

hier ist von mehreren Anliegern beantragt worden, in der Rosenstraße eine Einbahnregelung einzuführen. Hierzu erbitte ich Ihre kurze Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stechling



Stadt Kalkar

Fachbereichsleiter 3 - Bürgerdienste
Zimmer 200
Markt 20, 47546 Kalkar

Tel: 02824 / 13-170

Fax: 02824 / 13-234

mail: andreas.stechling@kalkar.de

Homepage: www.kalkar.de